

Informationen zum Aargauer Kantonswappen

aus: Joseph Melchior Galliker und Marcel Giger, Gemeindewappen des Kantons Aargau. Herausgegeben zum Jubiläum "200 Jahre Kanton Aargau" 1803-2003, Buchs 2004, S. 47-51.

Öffentlich-rechtliche Wappen im Aargau

Kantonswappen

Wappendekret von 1803

Nach Inkraftsetzung der Mediationsakte vom 10. März 1803 wurden alle neu gegründeten sechs Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt vom Landammann der Schweiz, Louis d'Affry, aufgefordert, Standesfarben und Siegel zu bestimmen. Die aargauische Regierungskommission beauftragte eines ihrer Mitglieder, Samuel Ringier-Seelmatter aus Zofingen, über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten, was er in der Sitzung vom 20. April 1803 tat. Über den Verlauf der Beratungen geben Protokoll und Akten keine Details bekannt. Festgehalten ist lediglich der Beschluss mit folgendem Wortlaut:

- «1. Die Farben des Kantons sind schwarz und hellblau gerad.
2. Das Wappen besteht aus einem der Länge nach getheilten Schild: im rechten schwarzen Feld ein weisser Fluss: im linken blauen Feld drey weisse Sterne, oben und unten des Schildes Abschnitte, in deren ersterm die Worte: «Verbündete Schweiz» in letzterm: «Kanton Argau» schwarz auf Gold geschrieben stehen.
3. Das Kantons-Siegel wird dieses beschriebene Wappen enthalten.
4. Die Regierungs-Kanzley, das Appellations-Tribunal und die Gerichte sollen in ihren Siegeln das nämliche Wappen führen, mit Weglassung der oben und unten angebrachten Inschriften, an deren Statt oben «Kanton

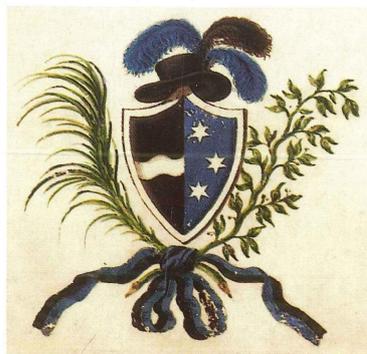


Abb. 39: Kantonswappen auf dem Einband der Staatsrechnung von 1803. Der Schild ist eingefasst von einem Palmwedel und einem Lorbeerzweig, die von einer Schleife zusammengehalten werden. Auf den Schild aufgesetzt ein Freiheitshut. Schleife und Freiheitshut wiederholen die durch den Schild vorgegebenen Standesfarben Schwarz und Blau. Der Fluss ist ungeteilt. Die bogenförmige Anordnung der sechsstrahligen Sterne in der Vertikalen schafft Raum für eine plakative Gestaltung.

Argau» und unten die Benennung der Behörde welcher es gehört, stehen soll.

5. Über die Siegel mehrerer und anderer Behörden als die so eben benannten, wird der zukünftige kleine Rath die zweckmässigen Verfügungen treffen.

6. Diese Farben des Kantons sollen auf allen demselben zu gehörigen Gebäuden und da wo es bis jetzt üblich war, die Staatsfarbe zu bezeichnen, angebracht werden.»⁴⁷

Wappendeutungen

Das Fehlen eines schriftlichen Motivberichts von Wappenschöpfer Ringier liess in der Folge Raum für die Herausbildung verschiedener Deutungen des Kantonswappens.⁴⁸ Den historischen Begebenheiten am besten entspricht die älteste, die bereits 1844 nachweisbar ist: Demnach stellt das vordere schwarze Feld mit dem weissen Fluss den fruchtbaren, schwarzerdigen und von der Aare durchflossenen Berner Aargau dar, und das hellblaue Feld mit den drei weissen Sternen die neuen Gebietsteile, die sich aus der ehemaligen Grafschaft Baden, den Freien Ämtern und dem Fricktal zusammensetzen.⁴⁹

Die Verwendung von Sternen zur Symbolisierung von Gebietsteilen ist nicht neu. Bereits 1582 zeigt das Siegel der Republik Wallis das von Weiss und Rot gespaltene Wappen, belegt mit 7 Sternen entsprechend der damaligen Zenden, der heutigen Bezirke. Deren Zahl wurde laufend erhöht und fand 1815 mit 13 Zenden ihren Abschluss. Die Nationalflagge der Vereinigten Staaten von Amerika enthält neben den 13 rot-weissen Streifen für jeden Staat einen weissen Stern in Blau. Am 4. Juli 1960 erhielt das Sternenbanner seinen 50. und letzten Stern für Hawaii. Offenbar haben auch die Schöpfer des Aargauer Wappens die Erinnerung an die Entstehung des Kantons in einem sinnigen und wohldurchdachten Symbol festhalten wollen. Ihr rascher und glücklicher Wurf fügt sich würdig in den Kranz der altüberlieferten und neuen Kantonswappen ein.

Standesfarben

Die Anordnung der Standesfarben spielt vor allem im Militär- und Fahnenwesen eine Rolle. Das Dekret von 1803 bestimmt Schwarz als Vorrangfarbe und Blau als Folgefarbe. Nicht umsonst spricht es bei der zweiten Farbe von Hellblau. Die Wappenschöpfer wussten somit um die Farbkontrastproblematik des aargauischen Hoheitszeichens, wenn zur schwarzen Farbe ein dunkles Blau verwendet wird. Das gilt auch für Rosetten, Schärpen, Kordeln usw., die mit dunklem Blau stumpf und düster wirken.

In der Mehrzahl setzen sich die Kantons- und Gemeindefarben aus einer Farbe und einem Metall zusammen. Das Aneinanderliegen zweier Farben steht im Widerspruch zur Farbe-Metall-Regel und bringt optische

Nachteile. Dennoch gibt es zahlreiche, historisch gewachsene Ausnahmen. Neben dem aargauischen Schwarz-Blau gibt es die rot-schwarzen Farben von Bern, die grün-schwarzen von Schaffhausen und die rot-blauen des Tessins.

Anordnung und Form der Sterne

Die im Wappendekret von 1803 formulierte Beschreibung «im linken blauen Feld drey weisse Sterne» liess den Gestaltern entsprechende Freiräume. Weder die Anordnung der Sterne noch die Zahl der Strahlen wurden speziell erwähnt. Den heraldischen Regeln gemäss hätte man die Sterne mit den im deutschen Sprachraum üblichen sechs Strahlen in der Anordnung 2,1 darstellen können. Für die pfahlweise Anordnung mit der Formel 1,1,1 oder die Anordnung in einem leicht nach heraldisch links geschwungenen Bogen (Abb. 39) sprach die Tatsache, dass die Sterne im gespaltenen Schild sich an dessen Rand anlehnen, damit plakativer und



Abb. 40: Die vom Regierungsrat beschlossene Darstellungsformel 2,1 mit fünfstrahligen Sternen wird der Verwaltung mittels Kreisschreiben bekannt gemacht.

sechsstrahlig dargestellt werden konnten, was sie auf Distanz viel besser zur Geltung brachte. Durch unzählige Beispiele ist belegt, dass schon ab 1803 das Nebeneinander der zwei Formen in allen Bereichen der Verwaltung in Amtsdrukschriften, Diplomen, Flaggen, Gebäudebeschriftungen, Siegeln, Schildern, Münzen, Medaillen usw. Tradition wurde. Diese Lösung des Sowohl-als-auch entspricht der Entwicklung des aargauischen Wappenwesens und ist einmalig in der schweizerischen Standesheraldik.

Festlegung einer verbindlichen Form

Gestützt auf ein Gutachten des bekannten Aargauer Historikers und alt Obergerichters Walther Merz, worin dieser das Wappen mit den Sternen in der Formel 1,1,1 als heraldisch falsch, jenes mit der Formel 2,1 als ursprünglich und richtig bezeichnete, beschloss der Regierungsrat am 10. März 1930, die Darstellungsformel 2,1 und fünf Strahlen für die Sterne generell als verbindlich zu erklären.⁵⁰ Mit Kreisschreiben der Staatskanzlei vom 2. Juni 1930 wurde der Beschluss den Amtsstellen zur Kenntnis gebracht.

Corporate Identity

In seiner Sitzung vom 9. Juli 1973 fasste der Regierungsrat den Beschluss, für amtliche Drucksachen ein Logo mit drei Wellenleisten und drei Sternen in randloser Rechteckform und schwarz auf weiss zu verwenden. Ausdrücklich wurde bestimmt, die stilisierte Darstellung dürfe nur auf Briefpapier und Briefumschlägen angebracht werden, während auf Dokumenten mit urkundlichem Charakter, wie Heimatscheinen, Schuldbriefen, Gerichtsurkunden usw. das angestammte Aargauerwappen beizubehalten sei. Dasselbe gelte für die Amtsstempel.⁵¹

Das mit dem Beschluss von 1973 verfolgte Ziel, dem Kanton in der Öffentlichkeit zu einem einheitlichen Auftritt zu verhelfen, wurde nicht erreicht. Verschiedene Verwaltungsstellen verwendeten weiterhin die klas-



Abb. 41: Offizielles Logo von 1973.

Abb. 42: Das im Rahmen eines Corporate-Identity-Konzeptes per 1. Januar 2003 verbindlich eingeführte Corporate Design der Kantonsverwaltung am Beispiel einer Gebäudebeschriftung. Standort: Behmen II, Aarau.



sische Wappenform im Schild. Andere schufen sich Logos nach eigenen Vorstellungen. Wohl löste das neue Zeichen bei der Verwaltung keine grösseren Kontroversen, aber auch wenig messbare Begeisterung aus.

2001 nahm der Regierungsrat das Thema im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung einer umfassenden Kommunikationsstrategie erneut auf. Er erachtete die Einführung und Umsetzung eines normierten Auftritts im Sinne einer Corporate Identity als zwingend. Am 12. Juni 2002 beschloss er die flächendeckende Einführung eines einheitlichen Corporate Design. Zur Unterstützung und Sicherstellung des Vollzugs ordnete er die Herausgabe eines Handbuchs «CD-Manual Geschäftsdrucksachen» an, das die grafischen Details regelt.⁵²

Aus der Sicht des Heraldikers wirft das Bedürfnis öffentlich-rechtlicher Körperschaften, sich durch Corporate-Identity-Konzepte unverwechselbar zu positionieren, kritische Fragen auf. Ob jahrzehnte-, oft jahrhundertealte Wappensymbole, die in der Bevölkerung tief verwurzelt, in hohem Mass identitätsstiftend und gesetzlich geschützt sind, durch Werbegrafik abgelöst werden sollen, muss sorgfältig geprüft werden. Zudem eignet sich nicht jede Wappenfigur dazu, aus dem Schild herausgenommen und in den freien Raum gestellt zu werden. Motive wie etwa der Uristier, der Baselstab, der Schlüssel beider Unterwalden oder das St. Galler Likatorenbündel können in gewissen Fällen auf diese Art verwendet werden. Die Figuren des Aargauer Wappens eignen sich hierfür weniger und verlieren so ihren heraldischen Charakter.⁵³